Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 64 (1957)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Gebiet der Textilveredlung und der Uhrenindustrie in Aussicht genommen.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat der Bundesrat kürzlich den eidgenössischen Räten eine Botschaft unterbreitet, in welcher er den Beitritt der Schweiz zum Abkommen über das Inernationale Patentbüro im Haag empfiehlt. In der Begründung dieses Antrages führt der Bundesrat aus, daß das Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Anbetracht des heutigen akuten Mangels an Ingenieuren und Technikern nicht in der Lage sei, innert nützlicher Frist das erforderliche Personal für die Vorprüfungen anzustellen und auszubilden. Wenn aber die berechtigten Wünsche namentlich der Textilindustrie auf eine beschleunigte Verwirklichung der Vorprüfung erfüllt werden sollen, so sei dies zurzeit nur durch die Zusammenarbeit mit dem Patentbüro im Haag möglich.

Vom Standpunkt der Textilindustrie aus betrachtet, muß der Schritt des Bundesrates begrüßt werden. Wohl wird die Zusammenarbeit mit dem Haager Büro jährliche Mehrkosten im Betrage von rund Fr. 200 000.— bedingen. Der große Vorteil des Beitrittes zum erwähnten Abkommen liegt aber vor allem darin, daß ohne ihn das Inkrafttreten der Vorprüfung solange verschoben werden müßte, bis das Amt für geistiges Eigentum selbst über das geeignete Personal verfügen würde, was noch eine Aufgabe von Jahren wäre.

Das BIGA meldet. — Das BIGA veröffentlicht quartalsweise eine interessante Zusammenstellung über die Beschäftigung der verschiedenen Industrien. Wenn sich auch die neuesten Angaben auf das 2. Quartal 1957 beziehen, so dürfen sie im Vergleich zu ausländischen Statistiken dennoch als äußerst prompt und aktuell bezeichnet werden.

Diese Erhebungen des BIGA ergaben im Laufe des 2. Quartals 1957 eine nochmalige Zunahme der Beschäftigung der Textilindustrie von 116 im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 126 im zweiten Vierteljahr 1957, wobei ein Beschäftigungs-Koeffizient von 150 als gut und 100 als befriedigend gilt. Stark verbessert hat sich die Beschäftigung insbesondere in der Baumwoll- und Wollindustrie. Allein die Veredlungsindustrie hat einen Rückgang zu verzeichnen. Mit einem Beschäftigungs-Koeffizienten von 146 steht die Stickerei-Industrie an der Spitze sämtlicher Textilbranchen. Im Vergleich zu der Gesamtindustrie mit einem Beschäftigungs-Koeffizienten von 139 fällt auf, daß die Textilindustrie mit einer Kennziffer von 126 am Schluß sämtlicher Industriesparten steht und damit einmal mehr mit dem Märchen aufräumt, die Textilindustrie profitiere wie die andern Branchen von der überhitzten Hochkonjunktur.

Die Aussichten der Beschäftigung in der nächsten Zukunft werden in der gesamten Textilindustrie von 47,8% der erfaßten Betriebe als gut, von 34,1% als befriedigend, von 0,9% als schlecht und von 17,2% als unbestimmt bezeichnet. Wie unterschiedlich die Zukunft innerhalb der Textilfamilie selbst beurteilt wird, geht am deutlichsten daraus hervor, daß z. B. 77,2% der Baumwollbetriebe die Beschäftigungsaussichten als gut bezeichnen, während in der Seiden- und Kunstfaserindustrie dieser Optimismus nur von 8,2% der Firmen geteilt wird. Es ist denn auch nicht erstaunlich, daß die Seiden- und Kunstfaserindustrie von allen Industriesparten mit 31,4% weitaus am meisten Betriebe aufführt, welche die Zukunft höchst unbestimmt sehen. Die Veredlungsindustrie, die mit der Seidenweberei weitgehend im gleichen Schiffe sitzt, beurteilt die Zukunft auch nicht besser. Diese unsichere Zukunftsbetrachtung der Seiden- und Kunstfaserindustrie, begleitet von der Veredlungsindustrie, stimmt sicher mit dem unsteten und kurzfristigen Geschäftsgang überein, wobei man sich nur fragen kann, ob sich nicht mit etwas mehr Optimismus — wenigstens gegen außen — einige Probleme leichter lösen ließen. Wir denken z. B. an das immer heikler werdende Nachwuchsproblem.

Was verdienen die Textil-Aktiengesellschaften? — Im Juniheft der «Volkswirtschaft» ist die Dividenden- und Renditen-Statistik für 1955 veröffentlicht worden, aus der hervorgeht, daß sich die Gesamtsumme der ausgewiesenen Ausschüttungen in der Textilindustrie an die Aktionäre auf 19,1 Mill. Franken beliefen. Während der für das Jahr 1955 auf 6,98% bezifferte Dividenden-Satz sich auf das einbezahlte Kapital bezieht, drückt die mit 4,42% ermittelte Rendite das Verhältnis zwischen den Gesellschafts-Ausschüttungen und dem Verkehrswert der Aktien aus.

Ein Vergleich mit dem vorhergehenden Jahr 1954 zeigt, daß das dividendenberechtigte Kapital der erfaßten Textilaktiengesellschaften sich von 273,5 Mill. Franken auf 274,1 Mill. Franken erhöht hat, derweil die Aktien-Dividende von 16,7 Mill. Franken oder 6,11% auf 19,1 Mill. Franken oder 6,98% anstieg. Freilich sind die von der Dividenden-Statistik erfaßten Gesellschaften von Jahr zu Jahr allen möglichen Veränderungen unterworfen, die sowohl die Zahl wie das Nominalkapital der Firmen beeinflussen.

Der Anstieg der Aktien-Dividende ist nicht überwältigend, wenn man gleichzeitig berücksichtigt, daß die Dividende der schweizerischen Textilfirmen bereits im Jahre 1945 6,18% betrug. Es ist auch zu beachten, daß die bescheidene Erhöhung des Aktien-Indexes in keinem Verhältnis zur Erhöhung der Lebenskosten steht, woraus sich ergibt, daß die Aktien-Dividende ihrem realen Werte nach seit Kriegsende sogar gefallen ist. Auch die Dividenden-Statistik zeigt, daß in der Textilindustrie — im Vergleich zu andern Branchen — bedeutend weniger verdient wird. So bewegen sich die Erträge zwischen 19,55% bei der Automobil- und Flugzeugfabrikation und 3,19% beim Erwerbszweig «übrige Textilindustrie». In der Uhrenindustrie betrug die mittlere Dividende im Jahr 1955 16,84%, in der Chemie 12,92%, in der Maschinenindustrie 10,68% und in der gesamten Textilindustrie nur 6,98%.

Sehr viele Mißverständnisse pflegen in der Oeffentlichkeit dadurch hervorgerufen zu werden, daß die Dividenden-Erträge häufig mit der den Aktionären zufließenden Rendite gleichgesetzt werden. Man vergißt immer wieder, daß die für die Aktien-Dividenden errechneten Durchschnittssätze nichts anderes als die Relation zwischen den Bruttoerträgen der Dividendenpapiere und ihrem Nominalwert und nicht Börsenwert wiedergeben.

Die Textil-Aktiengesellschaften verzeichneten bei einem Dividendensatz von 6,98% eine Rendite von 4,42%, und übersteigt damit die mittlere Rendite aller Industrieaktiengesellschaften um mehr als 1%, was mit dem niedrigen Kursstand der Textilaktien zusammenhängen dürfte und wiederum ein Zeichen dafür ist, daß die Textilaktien nicht zu den gesuchtesten Papieren gehören.

Handelsnachrichten

Die Seidenindustrie und die Ursprungskriterien der Freihandelszone

F. H. Damit die Zollbehörden der einzelnen der Freihandelszone angeschlossenen Staaten wissen, ob Waren, die an ihrer eigenen Zollgrenze zur Verzollung vorgewiesen werden, Waren aus Freihandelszonenländern sind oder aus andern Ländern stammen, ist eine Kontrolle des Ursprungs unerläßlich. Die Gründung einer Freihan-

delszone setzt außerdem voraus, daß die einzelnen Mitgliedstaaten den Ursprung der Waren nach gleichen Kriterien beurteilen, weil andernfalls in den verschiedenen Ländern die Zollfreiheit verschieden bemessen werden könnte. Zurzeit tagt in Paris im Schoße der OECE eine für die Behandlung dieser Fragen besonders eingesetzte Kommission, in der auch die Schweiz vertreten ist. Die bisherigen Beratungen haben ergeben, daß man sich grundsätzlich darüber einig ist, daß einheitliche Ursprungskriterien und einheitliche Kontrollmaßnahmen notwendig sind, um zu vermeiden, daß außereuropäische Waren von allfälligen Zollreduktionen, die nur für Zonenländer Gültigkeit haben, ebenfalls profitieren. Im einzelnen liegen aber noch keine konkreten Ergebnisse vor. Insbesondere ist noch nicht abgeklärt, was als vollständige Umwandlung und was nur als Bearbeitung gelten soll. Die schweizerische Delegation tritt dafür ein, daß der Begriff der vollständigen Umwandlung gleich definiert wird, wie in der geltenden schweizerischen Ursprungsregelung. Alle nach den bisher gültigen schweizerischen Ursprungskriterien als vollständige Umwandlung betrachteten Fabrikationsprozesse sollen auch für die Freihandelszone als solche gelten. Schwierigkeiten wird allerdings die Frage bereiten, ob außereuropäische Rohgewebe, die in Zonenländern veredelt werden, ebenfalls als Zonenwaren zu betrachten sind. Es ist denkbar, daß in dieser Beziehung gegenüber der heutigen Regelung, wonach das Veredeln und Sticken ohne bestimmten Anteil als ursprungsverändernd anerkannt wird, gewisse Erschwerungen Platz greifen. Aus naheliegenden Gründen wird die Gelegenheit der Festsetzung der Ursprungskriterien verschiedenerorts dazu benützt, Postulate auf möglichste Verschärfung der bisherigen Ursprungskriterien anzumelden. So verlangt die Internationale Baumwollvereinigung, daß Zonenursprungserzeugnisse nur dann für Gewebe ausgestellt werden dürfen, wenn die entsprechenden Garne in europäischen Ländern gesponnen und gezwirnt und die Stoffe in europäischen Staaten veredelt wurden. Ja, die englische Baumwollindustrie geht sogar soweit, daß sie beantragt, ein fertiges Kleid solle nur dann das Zonenursprungserzeugnis erhalten, wenn sämtliche verarbeiteten Materialien aus OECE- Ländern stammen.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages hätte z. B. zur Folge, daß ein in einem Zonenland aus amerikanischem Nylongarn gewobenes Gewebe kein Ursprungszeugnis erhalten würde. Da die Seide in europäischen Ländern nur in ganz ungenügendem Umfang gesponnen wird, würden praktisch auch für sämtliche Seidengewebe keine Ursprungszeugnisse für den Export nach Zonenländern ausgestellt, sofern die Grège nicht in der Liste derjenigen Rohstoffe enthalten ist, die bei der Weiterverarbeitung zum vorneherein als Zonenware betrachtet werden. Solange ein solcher Entscheid nicht getroffen ist, solange müßte ein in der Schweiz aus chinesischer oder japanischer Grège hergestelltes Seidengewebe als ostasiatischen Ursprungs betrachtet werden und würde damit weder von der OECE-Liberalisierung noch vom Zollabbau innerhalb der Freihandelszone profitieren. Welche Konsequenzen eine solche Ursprungsregelung für die Seidenindustrie haben müßte, erläutert die Tatsache, daß mehr als ein Drittel der wertmäßigen Ausfuhr nach europäischen Ländern auf Seidenstoffe entfällt.

Ebenfalls wäre das bisherige Geschäft mit rohen chinesischen Honangeweben, die in der Schweiz veredelt werden, nicht mehr denkbar. Endlich müßte auch die Stikkereiindustrie darauf verzichten, amerikanische Nylongewebe als Stickfond zu verwenden.

In den Diskussionen um die für die Freihandelszone vorzusehenden Ursprungskriterien wird von den Verfechtern einer möglichst engen Formulierung immer wieder darauf hingewiesen, daß den aus nicht europäischen Garnen hergestellten Geweben oder nur in Zonenländern veredelten außereuropäischen Rohgeweben ohne weiteres die Bezahlung des Eingangszolles in einem Land der Freihandelszone zugemutet werden könne, da ohnehin angenommen werden dürfte, daß solche Erzeugnisse billiger zu stehen kommen als vollständig in europäischen Ländern hergestellte Stoffe. Diese Argumentation übersieht, daß Gewebe, für welche kein europäisches Ursprungszeugnis ausgestellt wird, auch nicht unter die OECE-Liberalisierung fallen. Jedes Land wäre also durchaus frei, solche Waren — trotz Bezahlung des Zolles — von der Einfuhr auszuschließen, wobei die jeweiligen handelspolitischen Abmachungen mit den außereuropäischen Ursprungsländern, (USA, Japan, China, Ostblockländer, Australien usw.) ausschlaggebend wären.

Immer wieder wird auch vergessen, daß die europäische Freihandelszone als Partner ebenfalls den «Gemeinsamen Europäischen Markt» (Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux) umfaßt. Niemand könnte z. B. Deutschland daran hindern, außereuropäische Garne oder Gewebe unter Bezahlung des Zolles einzuführen und weiterzuverarbeiten und zollfrei nach einem andern Land des «Gemeinsamen Marktes» zu liefern. So wäre es durchaus denkbar, daß Deutschland aus importierten amerikanischen Garnen Gewebe herstellt und veredelt und sie zollfrei nach Frankreich liefert, währenddem auf Grund der vorgeschlagenen Regelung der Baumwollindustrie für solche Waren das Zonenursprungszeugnis nicht erteilt würde und damit auch deren Export nach Frankreich kaum denkbar wäre, weil Frankreich durchaus nicht verpflichtet ist, «amerikanische Gewebe» zur Einfuhr zuzulassen. Dieses Beispiel, das durch viele andere ergänzt werden könnte, zeigt, daß die Länder der Freihandelszone gegenüber dem «Gemeinsamen Markt» bezüglich des Exportes von außereuropäischen, in Zonenländern verarbeiteten Waren wesentlich benachteiligt würden.

Es ist verständlich, daß die europäischen Garnproduzenten der verschiedensten Gebiete dem Vorschlag der Baumwollindustrie aus naheliegenden Gründen sehr sympathisch gegenüberstehen.

Die Weberei hingegen sollte frei sein, ihre Garne dort zu beziehen, wo sie es wünscht. Eine gewisse Konkurrenz der europäischen Spinnereien durch außereuropäische Angebote kann nur von gutem sein und verhindert eine allzu enge preisliche Zusammenarbeit insbesondere der europäischen Kunstfaserproduzenten, mit der ohnehin schon gerechnet werden muß. Im übrigen ist es durchaus denkbar, daß z. B. aus Patent- oder andern Gründen gewisse Spezialgarne nur in außereuropäischen Ländern, wie in den USA, erhältlich sind. Soll dann die europäische Weberei auf das Verweben solcher Garne verzichten, nur weil die daraus hergestellten Gewebe nicht als Zonenware anerkannt werden können?

Eine allzu scharfe Umschreibung des europäischen Ursprungsbegriffes könnte auch deshalb gefährlich sein, weil doch mit Sicherheit mit Gegenmaßnahmen des Auslandes zu rechnen wäre. Die Seidenindustrie z. B. exportiert nur rund die Hälfte ihrer Gesamtausfuhr an Seiden- und Kunstfasergeweben nach europäischen Ländern, währenddem 50% für Uebersee bestimmt sind. Die Interessen der Seidenindustrie sind also keineswegs so eindeutig auf den europäischen Markt ausgerichtet, daß es sich lohnen könnte, auf den übrigen Absatz so ohne weiteres zu verzichten.

Der Vorschlag der europäischen Baumwollindustrie, dem sich weitgehend auch die Kunstfaserspinnerei angeschlossen hat, ist aus der Angst vor der japanischen Konkurrenz heraus geboren worden. Man vergißt dabei gerne, daß der zollfreie Veredlungsverkehr für Zonenware in der Freihandelszone nicht mehr möglich ist. Es kann also nicht vorkommen, daß ein japanisches Gewebe in einem europäischen Staat mit Freipaß eingeführt, dort veredelt und als Zonenware in ein anderes europäisches Land zollfrei exportiert wird. Die aus außereuropäischen Ländern eingeführten Waren zahlen selbstverständlich im Veredlungsland auf dem Rohwarenwert den dafür

vorgesehenen Zoll. Nur für Waren, die durch die Veredlung nicht nationalisiert werden, kann der Freipaßverkehr aufrechterhalten bleiben, weil solche von keinem Zonenursprungszeugnis begleitete Waren im Bestimmungsland — sofern der Import überhaupt zugelassen wird — den tarifarischen Zoll zu entrichten haben.

Bei der Diskussion um den europäischen Ursprungsbegriff wird immer wieder vergessen, daß mit noch so ausgeklügelten Ursprungskriterien für die Freihandelszone nur das Problem der Veredlung und Umarbeitung außereuropäischer Waren gelöst werden kann, während die Einfuhr, insbesondere von Fertigtextilien, für den inländischen Konsum unter Bezahlung des Zolles in den Zonenländern durch eine scharfe Ursprungsregelung eher gefördert wird.

Wenn die Gefahr der japanischen Konkurrenz für die europäische Textilindustrie so groß ist, wie sie vor allem von der europäischen Baumwoll- und Kunstfaserindustrie dargestellt wird, dann wäre es doch viel zweckmäßiger, das Problem an den Hörnern zu packen und durch eine europäische Verständigung dafür zu sorgen, daß jedes Zonenland eine auf einen gemeinsamen Nenner ausgerichtete Handelspolitik gegenüber Japan, den Ostblockländern oder den USA anwendet, anstatt durch eine enge und schematische Umschreibung der Ursprungskriterien Härten zu schaffen, die sich besonders für die Seidenindustrie höchst nachteilig auswirken müßten.

Unsere Behörden sind sicher gut beraten, wenn sie auf das Begehren der Baumwollindustrie auf Schaffung von Ursprungskriterien, die keinen außereuropäischen Anteil zulassen, nicht eintreten, sondern einen vernünftigen Mittelweg suchen, der sich nicht allzu weit von den bisherigen mit Erfolg angewandten schweizerischen Ursprungskriterien entfernen sollte.

Im übrigen wäre es wohl der Mühe wert, einmal die Frage zu prüfen, ob nicht all die Schwierigkeiten, die mit der Schaffung von Zonenursprungskriterien verbunden sind, umgangen werden könnten, wenn sich die Schweiz und andere Zonenländer bereit erklären würden, für Garne und Gewebe die Zölle des «Gemeinsamen Marktes» zur Anwendung zu bringen. Schließlich sind die Ursprungskriterien für den Warenverkehr innerhalb der Freihandelszone nur deshalb notwendig, weil u. a. für Textilien in den einzelnen Zonenländern und im «Gemeinsamen Markt» unterschiedliche Zölle zur Anwendung gebracht werden und damit die Gefahr besteht, daß außerzonale Waren im Land mit den niedrigsten Zöllen eingeführt und in die Zonenländer weiterverkauft werden können.

Wir sind uns allerdings bewußt, daß der Alternativ-Vorschlag einheitlicher Zölle für gewisse besondere Waren, wie z. B. Gewebe, eine Reihe von Problemen aufwirft, die einer genauen Ueberprüfung bedürfen. Immerhin scheint es uns nicht verlorene Zeit zu sein, wenn auch in dieser Richtung Abklärungen erfolgen, weil der Gang der bisherigen Verhandlungen für die Festlegung einheitlicher Ursprungskriterien alles andere als zuversichtlich stimmen kann.

Vom Außenhandel der schweizerischen Bekleidungsindustrie

Der schweizerische Außenhandel in Bekleidungswaren findet alle Jahre eine überaus gründliche Analyse im Jahresbericht des Exportverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie, wo *Prof. Dr. A. Boßhardt* als dessen Direktor, Ein- und Ausfuhr einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen pflegt. Gekennzeichnet ist dabei seit Jahren die Entwicklung auf diesem Gebiet durch steigende Zahlen auf der Einfuhr- wie auf der Ausfuhrseite.

Gesamthaft belief sich für die zolltarifmäßig unter den Begriff «Konfektion» eingereihten Waren die *Einfuhr* im Jahre 1956 auf 130,8 Mill. Fr., während die *Ausfuhr* mit 113,9 Mill. Fr. um volle 16,9 Mill. Fr. zurückblieb. Damit hat sich der Einfuhrüberschuß, der 1955 nur 9,8 Mill. Fr. betragen hatte, und an dessen Stelle noch 1953 ein Ausfuhrüberschuß von 12,5 Mill. Fr. gestanden hat, im letzten Jahr um volle 72% gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aus dem Bericht geht hervor, daß branchenmäßig mit wenigen Ausnahmen, der *Import* in allen Warengruppen stark zugenommen hat; die stärkste Einfuhrwertsteigerung entfällt auf die gewirkten und gestrickten Ober- und Unterkleider, die eine wertmäßige Importzunahme um mehr als ein Drittel zu verzeichnen hatten. Schwächer war die Einfuhrzunahme bei den Damen- und Mädchenkleidern und bei der Stoffwäsche, wo sie nur etwa ein Sechstel betrug, während sie bei den Herren- und Knabenkleidern ebenfalls annähernd um ein Drittel den vorjährigen Importwert überstieg.

Der um 16,3 Mill. Fr. zugenommenen Einfuhr in den genannten Warenkategorien steht eine ebenfalls beträchtlich erhöhte *Ausfuhr* um 11 Mill. Fr. gegenüber. Verglichen mit dem vorjährigen Ausfuhrergebnis sind die Zuwachsraten erheblich; sie sind sogar mengen- wie wertmäßig dreimal so groß wie im Vorjahr.

Auch der diesjährige Bericht bringt wiederum die interessante Tabelle über den Export von Konfektions-Wirkwaren und Hüten, wie sie von Verbandsmitgliedern hauptsächlich getätigt wird. Es fällt dabei auf, daß, nachdem die stürmische Vorwärtsentwicklung der Jahre 1948—1953 in den letzten drei Jahren von relativ bescheidenen Exportsteigerungen von 81,5 auf 82,9 und auf 86,0 Mill. Fr. abgelöst worden war, nun wieder ein markanter Sprung nach früherem Vorbild stattgefunden hat, indem sich die entsprechenden Zahlen um volle 11 Mill. Fr. auf 97 Mill. Fr. erhöhten.

Branchenmäßig weiß der Bericht zu melden, daß sich bei der *Stoffwäsche* die Ausfuhrzunahme zur Hauptsache auf baumwollene Wäscheartikel konzentrierte, während bei der Wäsche aus Seide, Kunstspinnfasern und Wolle die im Vorjahr festgestellte Stagnation der Exporte einer deutlichen Rückbildung Platz machte. Erfreulicherweise hat auch der Export von *Strümpfen* wieder etwas zugenommen, doch ist die Zunahme auf Strümpfe aus synthetischen Spinnstoffen beschränkt und auch hier zur Hauptsache auf Spezialitäten der schweizerischen Strumpfindustrie wie z. B. Helanca-Produkte, während sich die übrigen Strumpfkategorien ungefähr auf dem vorjährigen Stande behaupten.

Den größten Exportzuwachs hatten jedoch die übrigen *Wirk- und Strickwaren* zu verzeichnen, wobei drei Fünftel dieses wertmäßigen Ausfuhrzuwachses von den wollenen, der Rest von den baumwollenen und kunstfaserigen Wirk- und Strickwaren bestritten wurde.

Die seit 1952 ununterbrochene Aufwärtsbewegung der Ausfuhrziffern für *Herren- und Knabenbekleidung* hat eine weitere Fortsetzung erfahren und auch der *Damenkleiderexport*, die zweitstärkste Exportgruppe, weist erhöhte Exportziffern auf, und zwar in allen Rohstoffgruppen.

Interessant sind die Bemerkungen des Berichtes über die *räumliche* Verteilung der schweizerischen Bekleidungswaren-Ausfuhr. Während sich nämlich 1955 der Exportzuwachs fast gänzlich auf überseeische Länder konzentrierte, ist nun 1956 auch der *europäische* Exportabsatz wieder in Bewegung geraten. Die Zunahme beträgt hier gegenüber dem Vorjahr wertmäßig 11%, mengenmäßig sogar fast 16%. Dieser bemerkenswerte

Ausfuhranstieg ist zur Hauptsache in zwei Ländern erzielt worden, nämlich durch eine mehr als 40%ige Erhöhung der Lieferungen nach den *Niederlanden* und durch eine fast 50%ige Zunahme der Ausfuhren nach *Großbritannien*. Daneben liegen aber auch im Verkehr mit Westdeutschland, Frankreich, dem Saargebiet, Belgien/Luxemburg, Oesterreich, Finnland und Island größere oder kleinere Absatzgewinne vor, die aber durch Absatzrückgänge in Schweden, Dänemark und Norwegen zum größeren Teil kompensiert werden.

Relativ weit stärker als in Europa war die Ausfuhrsteigerung im *amerikanischen* Geschäft. Wertmäßig liegt hier ein Zuwachs von annähernd 30% vor. Die USA stehen nun unter den ausländischen Abnehmern der schweizerischen Bekleidungsindustrie an 6. Stelle. Teilgenommen an der Exportausweitung haben auch die afrikanischen und asiatischen Märkte, während der ozeanische als einziger eine Abschwächung aufweist, die vornehmlich auf verschärfte Einfuhrrestriktionen des australischen Bundes zurückzuführen ist.

Erneuter Aufschwung des westdeutschen Textilaußenhandels

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Der Textilaußenhandel der Bundesrepublik hat sich im 1. Halbjahr 1957 zu neuen Spitzenwerten aufgeschwungen. Die Einfuhr überschritt mit rund 2,17 Mrd. DM (i. V. 1,78) zum erstenmal in einer Halbzeit den Pegelstand von 2 Mrd. DM, die Ausfuhr mit 1,01 Mrd. DM (0,88) den von 1 Mrd. DM. Der Gesamtumsatz nach beiden Richtungen hat sich infolgedessen auf 3,18 Mrd. DM (2,65) erhöht. Der Einfuhrüberschuß der Textilbilanz ist auf rund 1,15 Mrd. DM (0,9) gestiegen. Das sind fast alles Rekorde.

Die verschiedenartigen Einflüsse

Zu jener Entwicklung hat zum Teil die Verteuerung wichtiger Rohstoffe beigetragen. So stiegen die Preise für Auslandswollen (1950 = 100) im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres auf 91 (i. V. 69), für Rohjute auf 88 (71), der Gesamtindex der Textilrohstoffe auf 93 (86). Diese Preisbewegungen haben mehr oder minder auf die Verarbeitung übergegriffen. Im übrigen war der Außenhandel wieder ein Spiegelbild der lebhaften Konjunktur und des steigenden Bedarfes an höherwertigen Spinnstoffen und Erzeugnissen; er wurde im Geben und Nehmen beeinflußt durch den fortgeschrittenen Grad von Liberalisierung; beim Import außerdem durch die am 1. Juli 1956 in Kraft getretene Senkung der Einfuhrzölle; daheim und auf dem Weltmarkt schließlich durch den verstärkten Andrang von billigen Textilien aus Ostasien und Ostblockstaaten. All diese und ähnliche Vorgänge haben — teils bremsend, teils belebend — im Textilaustausch über die Grenzen ihre Spuren hinterlassen.

Etwas Statistik

Folgende Zusammenstellung bietet einen geschlossenen Ueberblick zur Entwicklung der Textilbilanzen des ersten Halbjahres 1957 und der Vergleichsabschnitte seit der Korea-Krise (Mill. DM):

1. Halbjahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
1951:	1689,5	530,3	1159,2
1952:	1236,6	538,3	698,3
1953:	1423,2	509,4	913,8
1954:	1535,7	680,8	854,9
1955:	1651,6	796,7	854,9
1956:	1776,6	876,9	899,7
1957:	2165,8	1014,4	1151,4

Einfuhrüberschuß fast wie 1951

Die Einfuhr ist gegenüber dem ersten Halbjahr 1956 um fast 22% gestiegen, die Ausfuhr «nur» um knapp 16%, der Einfuhrüberschuß um nicht weniger als 28%. Dieser hat sich zum erstenmal dem bisherigen Passivrekord der Korea-Krise (1/1951 : 1159 Mill. DM) angenähert; damals war das ein beängstigender Abfluß aus knappstem Devisenpolster, heute ist es eine Entlastung der Zahlungsbilanz-Ueberschüsse. Es will infolgedessen bilanzkritisch nichts besagen, wenn die Textilwirtschaft nur 47% (49,4) ihrer Einfuhrdevisen durch Ausfuhren selbst «verdient» hat, während der überwiegende Teil aus Währungsreserven zugeschossen werden mußte.

Importanstieg in allen Stufen

Auf der Einfuhrseite haben sämtliche Stufen zur Erhöhung beigetragen. *Absolut* am stärksten sind die Rohstoffe gestiegen: auf rund 1385 Mill. DM (i. V. 1143) oder um gut ein Fünftel. Die Garne begnügten sich mit dem kleinsten Zuwachs: um rund 11%, auf fast 286 Mill. DM (rund 257). Gewebe und Gewirke dagegen schossen *relativ* am kräftigsten empor: um rund ein Drittel auf über 395 Mill. DM (297), darunter allein die Wollgewebe auf 127 (knapp 98). Den Rest der Einfuhr bestritten mit einem Aufschwung um fast 28% auf über 99 Mill. DM (78) die verbrauchsbereiten Enderzeugnisse (Wirk- und Strickwaren, genähte Kleidung, Wäsche usw.). Halb- und Fertigwaren zusammen beanspruchten einen Import von rund 780 Mill. DM (632). Dieser Gesamtbetrag von Spinnstofferzeugnissen (vom Garn bis zur Kleidung) entspricht 7,8% (6,9) des Gesamtumsatzes der Textil- und Bekleidungsindustrie von rund 10,2 Mrd. DM (9,2). Ein solcher Anteil hält sich trotz fast ständig steigender Tendenz noch immer in einem verhältnismäßig engen Rahmen. Läßt sich also schließen: von nennenswertem Einfuhrdruck, gemessen an den Umsätzen, kann nicht die Rede sein? Nein, das wäre in dieser Verallgemeinerung allzu oberflächlich; vielmehr sind besonders Wollerzeugnisse einem bedrohlichen Konkurrenzkampf ausgesetzt. Sie sind denn auch mit einigen anderen neuralgischen Spinnstoffwaren von der jüngsten Zollsenkung um 25% ausgenommen worden.

Im Exportaufschwung hinken Gewebe nach

Auch die Textilausfuhr hat einen neuen Halbjahresrekord erzielt. Kein Zweifel, daß dazu die Liberalisierung (wie in der Einfuhr) beigetragen hat. Freilich zeigen sich erhebliche Gegensätze. Die Rohstoffe sind um über 31% auf rund 199 Mill. DM (gut 151) gestiegen, die Garne um knapp 28% auf über 147 (115), die Enderzeugnisse um gut 20% auf 210 (175). Dagegen konnten die Gewebe, der führende Ausfuhrposten, mit 459 (434) nur knapp 6% gewinnen. Dadurch ist ihr Ausfuhranteil am Gesamtexport auf 45% (49,6) gesunken, eine Strukturverschiebung, die schon seit längerem wahrzunehmen und in erster Linie den auf dem Weltmarkt scharf umstrittenen Baumwollgeweben zur Last gefallen ist. Rohstoffe (einschließlich Zellwolle), Garne und Enderzeugnisse haben sich einen erhöhten Anteil an der Gesamtausfuhr gesichert.

Erhebliche Verschiebung der Aktiv- und Passivsalden

Infolge all der genannten Verschiebungen im Textilaußenhandel ist der *Passiv*saldo der Rohstoffbilanz im ersten Halbjahr 1957 auf einen neuen Spitzenstand von fast 1,19 Mrd. DM (0,99) stark gestiegen, der Einfuhrüberschuß der Garnbilanz auf rund 139 Mill. DM (142) eine Kleinigkeit gesunken. Der *Aktiv*saldo aber der Enderzeugnisse hat sich auf fast 111 Mill. DM (97) erhöht und damit den Ausfuhrüberschuß an Geweben, der mit 63 Mill. DM (knapp 137) mehr als halbiert wurde, beträchtlich überholt.